

# NSU: Zschäpe bald frei?



Die Anwälte der in Untersuchungshaft befindlichen Beate Zschäpe (Foto), gegen die wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt wird, haben heute beim Bundesgerichtshof Haftbeschwerde eingelegt. Die beiden Verteidiger Wolfgang Heer und Wolfgang Stahl kritisieren, dass gegen Zschäpe „keinerlei aussagekräftige Beweise“ vorliegen würden und man ihnen außerdem Dokumente vorenthalte. Nachdem die Anwälte der wegen Unterstützung einsitzenden Beschuldigten Ralf Wohlleben und André E. bisher nur Haftprüfungen beim zuständigen Ermittlungsrichter beantragt hatten, muss über die aktuelle Haftbeschwerde nun zum ersten Mal der gesamte 3. Strafsenat entscheiden. Mit einer Entscheidung wird für Januar gerechnet.

Die *Süddeutsche Zeitung* [berichtet](#):

*Die Haftbeschwerde der Anwälte Heer und Stahl, über die dann der zuständige Senat des BGH entscheiden muss, besteht im Kern aus zwei Teilen: Zum einen monieren die Verteidiger, dass ihnen wesentliche Akten vorenthalten werden. Ihre Mandantin werde in ihren Verteidigungsmöglichkeiten „massiv unzulässig beschränkt. Ein faires und rechtsstaatliches Verfahren“ sei so nicht möglich.*

*In dem Haftbeschluss des Ermittlungsrichters vom 13. November seien 83 von insgesamt 120 Blatt der übersandten Akten ungeeignet für eine „materielle Prüfung der Voraussetzungen*

der Untersuchungshaft“. Die 37 verbleibenden Seiten belegten den Verdacht nicht.

### **Mindestens drei Personen**

Zum Zweiten liegen nach Ansicht der Verteidigung die notwendigen Kriterien für eine terroristische Vereinigung nicht vor. Die vorliegenden Akten würden „keinerlei aussagekräftige Beweise“ für etwaige Gründungsmitglieder der NSU neben Mundlos und Bönnhardt enthalten. Es seien keine „aktiven Handlungen“ von Zschäpe zu erkennen. Da es aber mindestens drei Personen für die Bildung einer kriminellen Vereinigung brauche, liege kein dringender Tatverdacht vor. Die Ermittlungen hätten keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, dass Zschäpe an der Fertigstellung der Bekenner-DVD beteiligt gewesen sei.

Die Bundesanwaltschaft hat die Vorwürfe inzwischen erwartungsgemäß [zurückgewiesen](#):

Die Bundesanwaltschaft bestätigte am Dienstag den Eingang der Beschwerde. Sie werde ihre Stellungnahme dazu abgeben, erklärte ein Sprecher. Zugleich wies er die Vorwürfe des Anwaltes zurück. Den Verteidigern lägen alle Unterlagen vor, die ihnen von Gesetzes wegen zuständen.

Es ist ein gutes Zeichen für den Zustand unseres Rechtsstaates, dass auch eine mutmaßliche Rechtsterroristin wie Zschäpe angemessen anwaltlich vertreten wird. Denn jeder – selbst ein Mörder oder Kinderschänder – hat Anspruch auf die bestmögliche rechtliche Vertretung. Das ist, was die Zivilisation von der Barbarei unterscheidet.